

Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung bei Kindern und Jugendlichen mit chronischen Schmerzen

9. Dattelner Kinderschmerztage

Holger Kriszio

18. März 2017



Erklärung

Hinsichtlich des Vortragsthemas
liegt kein Interessenkonflikt vor

Kindeswohl – Kinderschutz

Rechtliche Bestimmungen

Sozialgesetzbuch, achtes Buch (SGB VIII)

Kinder- und Jugendhilfe

- **§ 35a SGB VIII:**
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- **§ 8a SGB VIII:**
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- **§ 1666 BGB:**
Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

Kindeswohl in Deutschland

Der Begriff **Kindeswohl** ist vom Gesetzgeber nicht definiert

- unbestimmter Rechtsbegriff, der in jedem Einzelfall einer eigenständigen Interpretation bedarf
- Was benötigen Kinder?
- Was steht Kindern zu?
- Was wird Kindern ermöglicht?

Kindeswohl woanders: Österreich

Der Begriff **Kindeswohl** ist im **AGB** beschrieben:

1. Eine angemessene Versorgung, insbesondere mit Nahrung, medizinischer und sanitärer Betreuung und Wohnraum, sowie eine sorgfältige Erziehung des Kindes
2. Die Fürsorge, Geborgenheit und der Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes
3. Die Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes durch die Eltern
4. Die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes
5. Die Berücksichtigung der Meinung des Kindes in Abhängigkeit von dessen Verständnis und der Fähigkeit zur Meinungsbildung
6. Die Vermeidung der Beeinträchtigung, die das Kind durch die Um- und Durchsetzung einer Maßnahme gegen seinen Willen erleiden könnte

Kindeswohl woanders: Österreich

Der Begriff **Kindeswohl** ist im AGB beschrieben:

7. Die Vermeidung der Gefahr für das Kind, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen mitzuerleben
8. Die Vermeidung der Gefahr für das Kind, rechtswidrig verbracht oder zurückgehalten zu werden oder sonst zu Schaden zu kommen
9. Verlässliche Kontakte des Kindes zu beiden Elternteilen und wichtigen Bezugspersonen sowie sichere Bindungen des Kindes zu diesen Personen
10. Die Vermeidung von Loyalitätskonflikten und Schuldgefühlen des Kindes
11. Die Wahrung der Rechte, Ansprüche und Interessen des Kindes sowie
12. Die Lebensverhältnisse des Kindes, seiner Eltern und seiner sonstigen Umgebung

Bedürfnishierarchie nach Maslow



Maslow A, Farther
Reaches of Human
Nature (1971)

Formen der Kindeswohlgefährdung

▪ Vernachlässigung

- Unterlassen fürsorglichen Handelns
- Meist passiv aufgrund unzureichender Einsicht
- Beziehungsstörung zwischen Eltern und Kind

▪ Psychische Misshandlung

- Feindselige Ablehnung des Kindes
- Selbstschädigendes oder strafbares Handeln des Kindes wird geduldet
- Kind wird durch Drohungen in ständige Angst versetzt
- Isolierung von sozialen Kontakten
- Verweigerung emotionaler Responsivität

Formen der Kindeswohlgefährdung

▪ Körperliche Misshandlung

- Handlungen, die durch Anwendung körperlicher Gewalt oder Zwang beim Kind zu erheblichen psychischen oder physischen führen

▪ Sexueller Missbrauch

- Jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seines Entwicklungsstandes nicht wesentlich zustimmen kann
- Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen

Psychologische Standard-Diagnostik

- **Depressionsinventar für Kinder und Jugendliche (DIKJ)**
- **Angstfragebogen für Schüler (AFS)**
 - Manifeste Angst (MA)
 - Prüfungsangst (PA)
 - Schulunlust (SU)
 - Soziale Erwünschtheit (SE)
- **Child Report Of Posttraumatic Symptoms (CROPS)**

Fall 1: Nina, 16;3 Jahre

- **Diagnose:** Kopfschmerzen
- **Testdiagnostik (T-Werte):**
DIKJ 80 MA 77 PA 46 SU 76 SE 54
- **CROPS: 34**
- **Pediatric Pain Disability Index (12-60): 57**
- **Schmerzdauer:** ständig
- **Schmerzintensität:** NRS 9 bis 10/10
- Realschule, keine Schulfehltag
- Selbstverletzendes Verhalten und wiederholte Suizid-Versuche ab dem 12 Lebensjahr (Pflanzengift, Ameisengift)

Fall 1: Nina 16;3 Jahre

- **Migräne mit Aura seit 1 Jahr**
Parästhesien, Artikulationsstörungen
- **Medikamentenübergebrauch**
- **Sozialer Rückzug**
Freundeskreis wird mit dem älteren Bruder geteilt
- **Nina „funktioniert“ trotzdem**
(Ausbildungsvertrag bei einer Bank – ohne Abitur!)

Fall 1: Nina 16;3 Jahre

- Eltern verheiratet, gemeinsames Sorgerecht
- Vater Kraftfahrer im Fernverkehr, wenig zuhause
- Mutter Reinigungskraft
- Ein älterer Bruder, in Ausbildung – lebt noch zu Hause

Fall 1: Nina 16;3 Jahre

- **Auf der Station: Nina „packt aus“**
 - Zwischen dem 6. und 7. Lebensjahr wiederholter sexueller Missbrauch durch 11-jährigen Cousin
 - Zunächst Internet-Pornographie gezeigt
 - Später Szenen nachgestellt – bis zur Penetration
 - z.T. sei auch ihr älterer Bruder beteiligt gewesen
- Mit Beginn der Pubertät, wurde Nina das Ausmaß bewusst
→ Schuldgefühle, Suizidversuche

Fall 1: Nina 16;3 Jahre

- Der Sachverhalt wird den Eltern erklärt
- Empfehlung: Kontaktsperre zum Täter
- Eltern sollen sich an das Jugendamt wenden
- Aufnahme einer gezielten Traumatherapie

Fall 2: Julia 12;5 Jahre

- **Diagnose:** CRPS linker Fuß, Kontrakturen
- **Testdiagnostik (T-Werte):**
DIKJ 79 MA 56 PA 57 SU 48 SE 34
- **Pediatric Pain Disability Index (12-60):** 45
- **Schmerzdauer:** Attacken von 30 Min., mehrmals tgl.
- **Schmerzintensität:** NRS 7 bis 8/10
- Gymnasium, seit 4 Monaten kein Schulbesuch
- Selbstverletzendes Verhalten
- Rollstuhlabhängigkeit
- Generalisierte Muskelatrophie
- Skoliose

Fall 2: Julia 12;5 Jahre

- **Distorsionstrauma bei Treppensturz**
- **Röntgenaufnahme am Folgetag**
Fraktur-Ausschluss
- **Empfehlung:**
Belastungsaufbau unter Analgesie (PCM)
- Zunahme der Schmerzen
- Verordnung von Unterarmgehstützen,
Teilentlastung
- ...nach 3 Wochen:
Fuß kann nicht mehr belastet werden
- Familie besorgt Rollstuhl – **NIE VERORDNET WORDEN**

Fall 2: Julia 12;5 Jahre

- Eltern geschieden, gemeinsames Sorgerecht
- Vater Fahrlehrer, alkoholabhängig
- Mutter Verkäuferin, Borderline Persönlichkeitsstörung, Putz-Zwang
- Beide Eltern leben in neuen Partnerschaften
- Julia lebt bei der Mutter und ihrem neuen Partner
- Julia war bis zum Unfall aktive Sportlerin: Kunstturnen

Fall 2: Julia 12;5 Jahre

▪ „Stolpersteine“:

- Familie nimmt über 10 Monate hin, dass sich Julias Zustand immer weiter verschlechtert
- Julia wird keiner adäquaten Therapie zugeführt
- Julia sitzt mittlerweile im Rollstuhl, darf ihn aber in der Wohnung nicht benutzen, da die Räder dreckig seien
- Julia baut immer mehr ab
- **Julia ist in ihrem Zimmer „gefangen“**
- Julia kann die Schule nicht mehr besuchen

Fall 2: Julia 12;5 Jahre

▪ Auf der Station (1):

- Fortschritte im Stufenplan (motorisch / taktil) minimal
- Probleme: Spitzfußkontraktur, Beugedefizit im Knie
- Julia berichtet von Gewalt des Partners der Mutter gegen ihren Bruder
- Großeltern wollen „Ihr Recht auf Julia“ einklagen
- Julia findet Erkrankung der Mutter „schrecklich“

Fall 2: Julia 12;5 Jahre

- **Auf der Station (2) / Wiederaufnahme:**
 - Zu Hause hat **nichts (!)** funktioniert
 - Stufenplan ausgesetzt
 - Mittlerweile für Unterarmgehstützen zu schwach
 - Julia darf mit dem Rolli immer noch nicht in Wohnzimmer / Küche
 - Physiotherapie kümmert sich um die Verspannungen im Rücken
 - Klinisches Bild eines Neglect des linken Beins
 - Julia: „Ich kann zu Hause nicht gesund werden“

Fall 2: Julia 12;5 Jahre



Fall 2: Julia 12;5 Jahre

- **Auf der Station (2)**
 - Situation mit Eltern besprochen
 - Information des zuständigen Jugendamtes
 - Inobhutnahme Julias durch das Jugendamt (im Einverständnis mit den Eltern)
 - Unterbringung in einer therapeutischen Wohngruppe
 - Verlaufskontrolle in 14-tägigem Abstand in der Schmerzambulanz

Fall 3: Leon 17;10 Jahre

- **Diagnose:** Reizdarmsyndrom mit Diarrhoe
- **Testdiagnostik (T-Werte):**
DIKJ 56 MA 52 PA 36 SU 48 SE 76
- **Pediatric Pain Disability Index (12-60):** 36
- **Schmerzdauer:** mehrere Stunden tgl.
- **Schmerzintensität:** NRS 4 bis 5/10
- **Gesamtschule, kein Schulbesuch seit 6 Monaten**

Fall 1: Leon 17;10 Jahre

- Eltern getrennt, kein Kontakt zum Vater
- Mutter Bürokauffrau in Teilzeit, wechselnde Partner
- Keine Geschwister
- Kindheit von Leon geprägt durch Operationen und Arzttermine bei Trigonocephalus und Kranioplastik
- Vor dem Bauchschmerzen standen Kopfschmerzen im Vordergrund (1. Aufenthalt)

Fall 1: Leon 17;10 Jahre

- Schulbesuch führt regelmäßig zu körperlichen Auseinandersetzungen
(Leon schubst / bedrängt / schlägt seine Mutter)
- Kehrt auf dem Schulweg um
- Schule mache trotz der Fehlzeiten „keine Probleme“
... und das ist das Problem!

Fall 1: Leon 17;10 Jahre

- Leon *hatte* wider Erwarten die Qualifikation für die Oberstufe erreicht
- Leon erfüllt nicht (mehr) die Anforderungen der 11. Jahrgangsstufe
- Mit Wiederholung der 10. Klasse verliert er die Qualifikation
- Aufgrund der Fehlstunden scheidet z.B. Berufskolleg aus
- Bewerbungsfristen abgelaufen



Fall 1: Leon 17;10 Jahre

- Schulpflicht ausgesetzt?
- Recht auf Bildung vs. Schulpflicht
- Mutter aufgefordert, Kontakt zum Jugendamt aufzunehmen
- Jugendamt informiert
- Hilfeplangespräch steht an

Fazit:

- Schauen Sie nicht weg
- Fragen Sie nach
- Nehmen Sie Institutionen (Schule, Jugendamt) in die Pflicht
- Auch unbequeme Dinge dürfen angesprochen werden
- Binden Sie die Eltern ein



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit